

## **Hinweis des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt zur Information an die Ausbildungsbetriebe vom 21.07.2025**

### **Vorläufige Regelungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in gemeinsamer Beschulung im Rahmen der modellhaften Erprobung des Standorterlasses**

(ab Schuljahr 2025/2026)

Mit Blick auf die **schulorganisatorische Umsetzung** der Regelungen des Standorterlasses sind für die **Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Erprobungsprozesses in Klassen der dualen Ausbildung** u. a. folgende Festlegungen vorgesehen:

- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt mittels des schuleigenen Formblatts zur Anmeldung an der Berufsschule  
(Anmeldung Seite 1).
- Sofern Ausbildungsbetrieb und Auszubildende/r eine vorübergehende abweichende Beschulung an einem anderen Berufsschulstandort wünschen, ist dies auf dem Formblatt der zuständigen Berufsschule entsprechend zu vermerken  
(Anlage zur Anmeldung Seite 2).
- Abschließend informiert die zuständige Schule den Ausbildungsbetrieb über das Prüfergebnis.

Eine Bearbeitung der Anmeldung kann nur erfolgen, wenn sowohl Seite 1, als auch Seite 2 der Anmeldung vollständig ausgefüllt eingereicht werden.